SV-Recht und Lohnsteuer
Arbeitstagung Salzburg
(Zusatzfolien)

StB Dr. Stefan Steiger

Mai 2018

Dienstgebereigenschaft bei überlassenen Geschäftsführer

(VwGH Ro 2014/08/0043, 7.9.2017)

- Sachverhalt:
  - Person war Dienstnehmer und auch noch Geschäftsführer einer GmbH (Alleingesellschafter war Dienstgeber) mit einem „Personalüberlassungs-vertrag“ und „Dienstverfügung“ zur Dienstleistung
  - Entgelt wurde ausschließlich aus dem Dienstverhältnis bezogen
  - GmbH ersetzte die Kosten der Personalüberlassung an den Dienstgeber
  - Lt. VGKK liegt eine Pflichtversicherung nach § 4 Abs 1 Z 1 und Abs 2 ASVG vor (GmbH ist Dienstgeber)

Dienstgebereigenschaft bei überlassenen Geschäftsführer

(VwGH Ro 2014/08/0043, 7.9.2017)

- Aussagen VwGH:
  - Grds ist bei „Leiharbeitsverhältnissen“ die DG-Eigenschaft beim Verleiher!
  - Lt. VwGH gilt dies nicht bei einem Geschäftsführer, da Beschäftigergesellschaft ein direktes Recht auf die Arbeitsleistung des GF aufgrund eigener Rechtsbeziehung zu diesem aus dem Bestellungsakt zum GF erworben hat
  - Der GF ist bereits aufgrund dieses unmittelbaren Rechtsverhältnisses zur Dienstleistung verpflichtet, und nicht erst aufgrund einer Rechtsbeziehung zum Verleiher!
  - Dienstgebereigenschaft liegt daher beim Beschäftiger!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!